

Pflichtübung aus Unternehmensrecht

Voraussetzungen einer positiven Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Zeugnis“) setzt voraus:

- **Positive Klausurnote**

Es gibt zwei Klausurtermine:

1. Klausurtermin: 7.12.2016
2. Klausurtermin: 11.1.2017

Bei Teilnahme an nur einer Klausur bildet diese Note die Klausurnote. Werden optional beide Klausuren mitgeschrieben, errechnet sich die Klausurnote aus dem Mittel der beiden Arbeiten, das mindestens 4,5 betragen muss. Die Nachbesprechungen finden jeweils an dem auf die Klausur folgenden Lehrveranstaltungstermin statt.

und

- **Positive Mitarbeitsnote**

Dem Charakter einer Pflichtübung entsprechend ist es erforderlich, an der gemeinsamen Falllösung aktiv mitzuwirken. Voraussetzung für eine positive Mitarbeitsnote sind Mitarbeitsbeiträge in drei verschiedenen Lehreinheiten. Überdurchschnittliche Mitarbeit verbessert die Mitarbeitsnote. Ein laufend aktualisiertes Verzeichnis der Zahl der Beiträge der Studierenden ist online unter <http://unternehmensrecht.univie.ac.at> verfügbar. Beanstandungen werden nur bis 12 Uhr am Folgetag der jeweiligen Übungseinheit per E-Mail (melanie.dukovski@univie.ac.at) angenommen.

Sowohl Klausurnote als auch Mitarbeitsnote müssen positiv sein. Sie machen zu jeweils 50 % die Gesamtnote aus, wobei 5 in der Nachkommastelle mathematisch abgerundet wird (Bsp: Klausurnote 1, Mitarbeitsnote 2 = Notenschnitt von 1,5 dh Gesamtnote 1).

Unentschuldigtes Fehlen in der ersten Übungseinheit führt ausnahmslos zur automatischen Abmeldung von der Pflichtübung. Abmeldungen über u:space sind bis spätestens 16.10.2016 möglich.

SCHOTTENBASTEI 10-16 • A-1010 WIEN

TEL: + 43 1 4277 35201 • FAX: +43 1 4277 35293 •
Sekretariat: melanie.dukovski@univie.ac.at